

**Haushaltssatzung
der
Verwaltungsgemeinschaft Hügelland/Täler
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund der § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Hügelland/Täler (Saale-Holzland-Kreis)

nach Beschluss des Verbandsrates vom 27.08.2026

folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.290.000 EUR
---	----------------------

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	356.000 EUR
---	--------------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **215.000,00 EUR** festgesetzt

§ 5

entfällt

§ 6

1. Als Anlage gilt der Stellenplan
2. Die Erheblichkeitsgrenze nach § 58 Abs. 1 ThürKO beträgt jeweils 5.000 €
3. Als erheblich im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO gilt ein Betrag in Höhe von 45.000 €
4. Der nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 956.200 € festgesetzt. Damit beträgt die Festsetzung der Verwaltungsumlage für 21 Gemeinden für das Haushaltsjahr 2026 je Einwohner 198 €.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.



Verwaltungsgemeinschaft
Hügelland/ Täler

Tröbnitz, 20.10.2026
Ort, Datum

Stefan Hücker
Stellvertretender
Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung an auf der Website:

<https://hp.huegelland-taeler.de/bekanntmachungen-der-vg-huegelland-taeler/>

veröffentlicht von: _____

veröffentlich bis: _____

Tag der öffentlichen Bekanntmachung: 28.10.2026

Hinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die betreffen, können gegenüber der Gemeinde Oberbodnitz geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unerheblich.

**Amtliche Bekanntmachung
der Haushaltssatzung 2026
der Verwaltungsgemeinschaft „Hügelland/Täler“**

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Hügelland/Täler“ hat am 27.08.2026 (Beschluss 17/2026) die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde mit ihren Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis vorgelegt.

Die Würdigung der Haushaltssatzung folgte mit Schreiben vom 30.10.2026 durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit 05.11.2026 bis 13.11.2026 in der Verwaltungsgemeinschaft „Hügelland/Täler“ in Tröbnitz, Pfarrwinkel 10, während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß Hauptsatzung auf der Website

<https://hp.huegelland-taeler.de/bekanntmachungen-der-vg-huegelland-taeler/>
vom 21.10.2026 – 29.10.2026

Verwaltungsgemeinschaft
Hügelland/ Täler

Tröbnitz,



Stefan Hücker
Stellvertretender
Gemeinschaftsvorsitzender